



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Informationsvorlage

Drucksachen Nr.: INF/VII/0007

Gegenstand: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2019

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Rechnungsprüfungsamt

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Rechnungsprüfungsausschuss	01.10.20					Kenntnisnahme
Hauptausschuss	08.10.20	13	-	-	-	Kenntnisnahme
Stadtvertretung	22.10.20	-	-	-	-	Kenntnisnahme

Neubrandenburg, 21.09.20

gez. Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2019

1. Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 3 und § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2019 geprüft.
2. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Jahresabschluss nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2019 entspricht.
3. Der Jahresabschluss wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.
4. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtvertretung, den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2019 festzustellen.
5. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtvertretung, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 die vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.
6. Der als Anlage zu dieser Informationsvorlage übergebene Prüfungsbericht dient der Stadtvertretung als Basis für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.